

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 214.

Freitag den 2. August.

1861.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. August 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander, Nr. 59. Müller,
31. Schmidt, 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Grashof, Rosplatz Nr. 9b, Kühne, Zeiger Straße Nr. 1,
Herzog, Windmühlenstraße Nr. 50,

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander, Nr. 59. Müller,
31. Schmidt, 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4, Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,
Fritzsche, Gerberstraße Nr. 20, Mausezahl, Dresdner Straße Nr. 3,
Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6, Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,
Weisinger, Nicolaisstraße Nr. 21, Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Leipzig, den 31. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Junghans.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von § 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es notwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 31. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Von heute an wird die eine Seite der Gerberstraße wieder für den Fahrverkehr geöffnet, und es hat bis auf weitere Anordnung alles Fuhrwerk

hinaus durch die Gerberstraße, herein durch die Rosenthalgasse

zu fahren.

Der Transport von Langholz kann nur hinauswärts stattfinden.

Leipzig am 1. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleipner.

Bekanntmachung.

Die Tischler-Arbeiten zu den Verkaufsständen im Rathhausdurchgange sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Zeichnungen, die Verzeichnisse und Bedingungen hierzu liegen im Rath's-Bauamt zur Ansicht aus. Bis zum 6. August a. c. sind die Preisangaben versiegelt ebendasselbst abzugeben.

Leipzig, den 31. Juli 1861.

Des Rath's Baudeputation.

Bekanntmachung.

Der Umbau der sog. „Blau Hand-Brücke“ auf der Frankfurter Straße soll auf dem Wege der Submission vergeben werden; die Herren Zimmermeister, welche sich dabei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnung und Bedingungen auf dem Rath's-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 9. August a. c. daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 2. August 1861.

Des Rath's Baudeputation.